XXV. Rechtspflege

Vorbemerkung

Die Angaben des Abschnitts Rechtspflege wurden dem Statistischen Amt der DDR zur Veröffentlichung von folgenden Organen übermittelt: Angaben zur Kriminalstatistik vom Generalstaatsanwalt der DDR, Angaben zur Strafverwirklichung und zum Strafvollzug vom Ministerium für Innere Angelegenheiten, Angaben über Verfahren auf den Gebieten des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts sowie über Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte vom Ministerium der Justiz.

Straftaten

Die Kennziffer Straftaten setzt sich zusammen aus Straftaten, zu denen Täter ermittelt wurden, und Straftaten, zu denen keine Täter ermittelt werden konnten.

Straftaten, zu denen Täter ermittelt wurden, werden zum Zeitpunkt des endgültigen Verfahrensabschlusses erfaßt. Dazu gehören neben der Verurteilung durch das staatliche Gericht z. B. auch die Übergabe einer Strafsache an ein gesellschaftliches Gericht und Entscheidungen über das Absehen von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Grundlage der Straftatenzählung sind die durch selbständige Straftaten bzw. Straftatenkomplexe verletzten Strafrechtsnormen, die beim Alleintäter und beim Haupttäter gezählt werden.

Bei den Sraftaten, zu denen keine Täter ermittelt werden konnten, handelt es sich um die Gesamtzahl der vorläufigen Einstellungen von Ermittlungsverfahren wegen Nichtermittlung des Täters gern. §§ 143 Ziff. 1 und 150 Ziff. 1 StPO.

Täter

Zum Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses des Verfahrens erfolgt durch das jeweils abschließende Organ auch die Erfassung des Täters. Für jeden Täter können bis zu vier Straftaten erfaßt werden. Er wird jedoch nur einmal und bei Aufgliederung nach Straftaten nur unter der von ihm begangenen schwersten Straftat ausgewiesen, weil er als Person nur einmal gezählt werden kann. Treten Täter innerhalb eines Jahres mehrfach in Erscheinung, werden sie entsprechend der Zahl der erfaßten schuldfeststellenden Abschlüsse gezählt.

Haben an einer Straftat mehrere Täter als Mittäter, Anstifter oder Gehilfen teilgenommen (§ 22 Abs. 2 StGB), werden eine Straftat, aber soviele Täter wie Teilnehmer, unabhängig von der konkreten Teilnahmeform, gezählt.
Da die Tätererfassung mit der Erfassung der Straftat verbunden ist, und es neben der Verurteilung weitere schuldfeststellende Abschlüsse gibt,

ist die Gesamtzahl der Täter größer als die der Verurteilten.

Verurteilte

Gesamtzahl der Personen, bei denen die Gerichte auf Verurteilung einschließlich Strafbefehl erkannt haben.

Entscheidungen über das Absehen von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, des Freispruchs sowie der vorläufigen und

endgültigen Einstellung gern. §§ 243 ff StPO sind nicht enthalten.

Die Zahl der Verurteilten besteht aus den Personen, die rechtskräftig zu Strafen ohne und zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilt wurden. Zu den Strafen ohne Freiheitsentzug gehören der öffentliche Tadel (§ 37 StGB), die Geldstrafe als Hauptstrafe (§ 36 StGB) und die Verurteilung auf Bewährung (§ 33 StGB). Entscheidungen der Auferlegung besonderer Pflichten durch das Gericht bei Vergehen Jugendlicher gern. § 70 StGB sind in der Zahl der Strafen ohne Freiheitsentzug enthalten. Strafen mit Freiheitsentzug sind die Haftstrafe (§ 41 StGB)/Jugendhaft (§ 74 StGB) und die Freiheitsstrafe (§§ 39 f StGB).

Straftaten, Täter, Verurteilte

| Jahresdurchschnitt Jahr | Straftaten | | Täter | | | darunter Verurteilte iugendliche Täter | |
|----------------------------|--|--|--|--|--|--|--|
| Jail | Insgesamt | Je 100 000 Ir der Bevölker | | Je 100 000 d strafmündige Bevölkerung | er Älter: 14 | atei | |
| Jahresdurchschnitt | | | 7 | | | | |
| 1946 - 1948 | 157 466 132 741 . 124 802 | 2 536 878 776 739 703 | | | | | |
| Jahr | | | | | | | |
| 1980 | 122 221 120 275 122 656 119 125 113 363 110 768 114 815 119 124 | 772 730 720 735 715 681 666 690 715 601 | 99 881 95 929 92 447 94 482 93 504 85 292 82 753 88 781 86 413 69 560 | 729 699 675 689 683 624 606 651 635 513 | 19 000 17 300 13 708 13 613 13 154 11 870 11 059 11 417 9 277 8 407 | 75 876 71 288 70 365 68 733 66 607 59 574 57 769 53 984 58 393 48 423 | |